



Stadt
Schloß Holte-Stukenbrock
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Sachbearbeiter(in): Pascal Lideck
Ramona Stiboy
Telefon: 05207 / 8905-320
05207 / 8905-321
AZ.: 32.83.40

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
hier: Handwerkerparkausweis für das Gebiet Ostwestfalen-Lippe

Antragsteller:	Name, Vorname, Firmenbezeichnung	
Anschrift:	(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Telefon-Nr.
		Fax-Nr.
Handwerksbranche:		

Hiermit beantrage ich die o.g. Ausnahmegenehmigung für ein als Werkstattwagen /Servicefahrzeug eingesetztes, mit einer festen Firmenanschrift versehenes Fahrzeug:

Die Parkerleichterungen sollen gelten

- für ein Kalenderjahr in der Zeit vom _____ bis _____
- für ein Kalenderjahr ab Bewilligung.

Anzahl der verbindlich beantragten Genehmigungen _____

Hiermit erkenne ich an,

dass die Ausgabe der Genehmigung gegen die Entrichtung einer Gebühr in Höhe von z.Zt. 120,00 € für 12 Monate erfolgt und

der Parkausweis nur benutzt werden darf, wenn

- Reparatur- und Montagearbeiten durchgeführt werden, dazu
- Service- und Werkstattfahrzeuge mit einer festen Firmenaufschrift eingesetzt werden und
- schweres oder umfangreiches Material bzw. Werkzeug transportiert werden muss.

(Datum, Unterschrift)